



NABU ♦ Postfach 10 03 61 ♦ 31815 Springe

Stadt Springe
Stadtplanung
Zur Salzhaube 9
31832 Springe

Sabine.hehne@springe.de

Springe, den 17. April 2018

Ihr Zeichen: 61 20 20 / 8-24

24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Springe Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planzeichnung und des Vorentwurfs der Begründung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe.

Inhalt ist die Änderung der bestehenden Konzentrationsfläche und die Ausweisung weiterer Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung.

Die Mitglieder des NABU Springe e.V. sind sich bewusst, dass eine hochindustrialisierte Gesellschaft wie die unsrige ohne entsprechende Energieversorgung nicht denkbar ist. Der Nutzung regenerativer Energiequellen, vor allem Wind und Sonne, ist aus ökologischen Gründen der Vorzug zu geben. Vorausgesetzt, die Nutzung erfolgt in einer umweltverträglichen und nachhaltigen Art und Weise. Ein Erschließen von z. B. Windparks ausschließlich zur Profitsteigerung einzelner Unternehmen ist weder nachhaltig noch umweltverträglich.

Um eine entsprechende umweltverträgliche Energieerzeugung sicherzustellen, ist daher bereits bei der Ausweisung entsprechender Sondergebiete größte Sorgfalt anzuwenden.

Dies ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht abschließend erkennbar. Der Schwerpunkt der Unterlagen liegt auf dem Schutzgut Mensch. Die Angaben zu durchgeführten Geländeerhebungen sind unkonkret, z.B. ohne Angabe der tatsächlich begangenen Flächen (Kapitel 6.3 aus Teil B Begründung Umweltbericht). Wesentliche artenschutzrechtliche Aspekte wurden offensichtlich noch nicht bearbeitet (Nr. 3 und 4 des Kapitels 4.1.1 aus Teil A Begründung – allgemeiner Teil). Die folgenden Anmerkungen stehen daher unter einem entsprechenden Vorbehalt.

Während die geplante Anpassung der bestehenden Konzentrationsfläche bei Bennigsen (Fläche B) und auch die über den Zusammenhang mit dem Vorranggebiet südlich Thiedenwiese/Vardegötzen begründete Ausweisung der Kleinstfläche C nachvollziehbar ist, ist dies bei den beiden Flächen A nicht der Fall.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Springe e.V., Postfach 100361, 31815 Springe
Sparkasse Hannover, IBAN DE02250501803014220648, BIC SPKHDE2HXXX
Volksbank e.G., IBAN DE27251933310813311500, BIC GENODEF1PAT
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

SPENDEN SIND STEUERLICH ABSETZBAR

Stand: 2014.08.25/2016-02-05

Die beiden Teilflächen ergeben keine sinnvolle Größe für eine Windparknutzung. Sie bilden nur einen kleinen Teil des in diesem Bereich im RROP der Region Hannover ausgewiesene Vorranggebietes Windenergie. Dieses Gebiet ist jedoch zu bestimmten Teilen nicht nutzbar und daher nicht mit der dem RROP entsprechenden Ausdehnung ausgewiesen. Zudem liegen diese Flächen bei den vorherrschenden West-Südwestlichen Winden in Lee des Deisters und des Süllbergs und dürften daher nur beim Einsatz besonders hoher Windräder wirtschaftlich sein. Dies ist in Hinblick auf Fledermäuse möglicherweise vorteilhaft, nicht jedoch in Hinblick auf Greif- und Zugvögel.

Auch im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Landschaft und ihrer visuellen Wirkung, gerade in diesem besonderen Übergangsraum vom Niedersächsischen Tief- zum Niedersächsischen Berg- und Hügelland, ist das Installieren besonders hoher Windräder kritisch zu sehen.

In Anbetracht der unklaren Berücksichtigung des Artenschutzes im Rahmen der geplanten Flächenausweisung wiederholen wir im Folgenden, die von uns bereits im Zusammenhang mit dem RROP gegebenen Hinweise:

Mitglieder des NABU Springe e.V. und Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Ortschaften berichten von Brutvorkommen des Rotmilan, z.B. im Sülberg und in einem Feldgehölz östlich von Lüdersen, und regelmäßigen Flugbeobachtungen mehrerer Rotmilane über der Landschaft östlich von Lüdersen. Außerdem wurden uns Sichtungen von Bussarden, Rohrweihen, Silber- und Graureihern sowie nächtliche Rufe und Sichtungen von Uhus in und um Lüdersen gemeldet.

Während der Zugzeit im Frühjahr und im Herbst werden regelmäßig Kraniche, Kiebitze, Goldregenpfeifer und Saatkrähen beobachtet, die die noch relativ ruhige, ungestörte Feldmark zwischen Lüdersen und Pattensen auch als Rast- und Nahrungshabitat nutzen.

Die aus Naturschutzsicht teils gut strukturierte Ortslage von Lüdersen und der östliche Abhang des Wolfsbergs, sowie die – teilweise erst neu entstandenen - Heckenstrukturen an den Gewässern sowie die Feldgehölze der Umgebung sind potentielle Lebensstätten verschiedener Vogelarten und Jagdgebiete verschiedener Fledermausarten.

Alle diese aufgeführten Tierarten würden durch ein großräumiges Areal von Windenergieanlagen (WEA) erheblich gefährdet oder in ihren Lebensfunktionen gestört. Bereits jetzt wird der Lebensraum dieser Tiere durch die großflächigen Anlagen bei Bennigsen/Gestorf und Pattensen/Jeinsen stark eingeschränkt.

Aus Sicht des Naturschutzbund (NABU) Springe e.V. sind daher vor der Ausweisung einer Konzentrationsfläche zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich östlich von Lüdersen/Bennigsen bzw. nördlich von Gestorf zwingend fachkundliche Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den NABU Springe e.V.



1. Vorsitzender

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Springe e.V., Postfach 100361, 31815 Springe
Sparkasse Hannover, IBAN DE02250501803014220648, BIC SPKHDE2HXXX
Volksbank e.G., IBAN DE27251933310813311500, BIC GENODEF1PAT
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

SPENDEN SIND STEUERLICH ABSETZBAR

Stand: 2014.08.25/2016-02-05